Diesen Artikel finden Sie unter: http://www.noz.de/lokales/osnabrueck/artikel/765143/totschlags-prozess-staatsanwaltschaft-fordert-neun-jahre-haft
Ausgabe: Neue Osnabrücker Zeitung
Veröffentlicht am: 26.08.2016

Tod in Osnabrücker Supermarkt

Totschlags-Prozess: Staatsanwaltschaft fordert neun Jahre Haft

von Dietmar Kröger

Osnabrück. Eine neunjährige Freiheitsstrafe wegen Totschlags forderte der Oberstaatsanwalt für die Tötung eines 45-Jährigen im vergangenen Oktober an der Iburger Straße. Die Nebenklage plädierte auf lebenslänglich für den angeklagten Bramscher.

Gegen das eigene Gefühl aber auf Grundlage der Beweisaufnahme ist die Staatsanwaltschaft nach eigenen Worten im Prozess um die tödlichen Schüsse in einem Supermarkt an der Iburger Straße von ihrer ursprünglichen Mordanklage zurückgewichen.

Keine Augenzeugen

Die zurückliegenden Prozesstage hätten keine stichhaltigen Beweise für einen Mord geliefert, so der Oberstaatsanwalt. Weder Heimtücke noch niedrige Beweggründe seien dem Angeklagten (http://www.noz.de/lokales/osnabrueck/artikel/691321/todliche-schusse-im-supermarkt-angeklagter-gesteht#gallery%2657468%260%26691321) als erforderliche Kriterien für eine Verurteilung als Mörder nachzuweisen gewesen. „Wir müssen von den Angaben des Angeklagten ausgehen", so der Vertreter der Anklage. Es gebe keine Augenzeugen für die konkrete Tat.

„Die Einlassungen des Angeklagten wirken auf mich konstruiert. Ich glaube ihm nicht, dass er die Wahrheit sagt", artikulierte der Oberstaatsanwalt seine Zweifel. Aber: „Auf meinen Glauben kommt es hier nicht an." Die Einlassungen könnten nicht widerlegt werden.

Eine Notwehrsituation habe für den Angeklagten keinesfalls vorgelegen. Es hätte genügend

andere Möglichkeiten gegeben aus der als Bedrohung empfundenen Situation herauszukommen. Der Angeklagte aber hätte mit einem „unbedingten Tötungswillen" sechs Schüsse auf sein Opfer abgegeben.

Und auch bei der Frage der eingeschränkten Schuldfähigkeit des Angeklagten meldete der Staatsanwalt erhebliche Zweifel an. „Ich habe noch nie ein Gutachten gehört, das mich weniger überzeugt hat als dieses", kritisierte er den Gutachter, der sich zur Schuldfähigkeit des Angeklagten geäußert hatte. Allerdings habe er keine Möglichkeit gesehen, dass Gutachten durch ein Obergutachten überprüfen zu lassen.

Zum Schluss seines Plädoyers wies der Staatsanwalt noch einmal die Vorwürfe der Verteidigung zurück, Staatsanwaltschaft und Polizei hätten einseitig ermittelt. Gleichzeitig rechtfertigte er die zunächst ergangene Mordanklage, die aufgrund der vorliegenden Fakten erstellt worden sei. „Das ganze ist zutiefst traurig", zog der Vertreter der Anklage dann noch sein ganz persönliches Resümee zum Ende des Prozesses. Er könne nur hoffen, dass es innerhalb der beiden zerstrittenen Familien „umsichtige Menschen gibt", die in der Lage seien die beiden verfeindeten Lager zu befrieden.

Auch für den Vertreter der Nebenklage stellte sich die Frage: „Wie kann eine Familie eine andere so abgrundtief hassen?" Der Angeklagte habe die Situation in dem Supermarkt genutzt, um „die Angelegenheit ein für alle mal zu beenden". Zeugenaussagen und DNA-Gutachten sprechen nach Ansicht des Nebenklägers eine eindeutige Sprache. Sie stützten durchaus die Mordanklage. Auch der Nebenklagevertreter bescheinigte dem Angeklagten eine „unbedingte Tötungsabsicht". In seinen Augen hatte der 39-jährige heimtückisch die Wehr- und Arglosigkeit seines Opfers (http://www.noz.de/lokales/osnabrueck/artikel/708597/tochter-des-opfers-ich-habe-meinen-vater-gehasst) ausgenutzt. „Das Opfer ist nicht davon ausgegangen, dass er morgens um 10 Uhr in einem Supermarkt erschossen wird", so der Rechtsanwalt.

Hinrichtung

Seine Kollegin wandte sich direkt an den Angeklagten: „Sie haben das Opfer hingerichtet", so die Rechtsanwältin. Die Ehefrau des Opfers und auch sein Sohn befänden sich in psychologischer Behandlung. Das Gericht müsse bei der Findung des Strafmaßes auch berücksichtigen, welches Leid der Angeklagte über die Familie seines Opfers gebracht habe.

Der Prozess wird am Dienstag, 30. August, um 9 Uhr in Saal 272 des Landgerichts mit den Plädoyers der Verteidigung fortgesetzt.

Copyright by Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG, Breiter Gang 10-16 49074 Osnabrück

Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung.